

**ANFRAGE** von Dorothee Fierz (FDP, Egg) und Peter Aisslinger (FDP, Zürich)

betreffend Meinungsäusserungen von Generalsekretären im Zusammenhang mit dem Vollzug regierungsrätlicher Aufgaben

---

Die DAZ vom 16. 1.95 berichtete über Äusserungen des Generalsekretärs der Justizdirektion und Präsidenten der SP Zürich 3, Herr Dr. Thomas Mannhart, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht im Kanton Zürich.

Er äusserte sich dabei sehr negativ, bezweifelte die Wirksamkeit dieser Zwangsmassnahmen und berichtete über eine gewisse Ratlosigkeit in der Justizdirektion, was zu tun sei. In der Volksabstimmung hätten 70 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Zwangsmassnahmen zwar zugestimmt, seien dabei aber einem Irrglauben (bezüglich deren Machbarkeit) aufgesessen, was weiter aber auch keinen Schaden anrichte. Er sagte auch u.a. aus (Zitat): " Auch nach dem Ja zu den Zwangsmassnahmen wird sich nichts ändern, weil wir keinen einzigen Haftplatz (mehr) zur Verfügung haben".

Solche Äusserungen sind wohl dazu angetan, Unsicherheit und Verwirrung in der Bevölkerung zu stiften.

Im Zusammenhang mit dieser Stellungnahme bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese negative, destruktive Lagebeurteilung eines Generalsekretärs der Kantonalen Verwaltung, ohne dass der Regierungsrat ihn dazu ermächtigt hat?
2. Ueber welche Freiheiten der Meinungsäusserung zu politischen Aufgaben, welche der Regierungsrat zwingend zu erfüllen hat, verfügt ein Generalsekretär?
3. Wie verbindlich haben Generalsekretäre oder weitere Angehörige der Verwaltung Beschlüsse und Aufträge des Regierungsrates im Sinne des Kollegialitätsprinzips in der Öffentlichkeit mitzutragen?  
Drängen sich diesbezüglich für den Regierungsrat allfällige Massnahmen auf?

Dorothee Fierz

Peter Aisslinger